

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bemerkungsschrift
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 184.

Montag, 11. August 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Preisjahrpreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist im Haus 1 Markt 10 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 10 Pf., durch den Briefträger ist im Haus 2 Markt 7 Pf., durch unsere Träger ist im Haus 1 Markt 10 Pf., bei Abholung 9 Uhr eine Sonder-Post. Preis für die Umschaltung 48 zum dritten Kurzjahr 18 Pf. (Wochelpreis 12 Pf.) Zeitraumender und teuerstes Jahr nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Dangler & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Goethestraße 10. — Für die Reklamation verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Auf dem Schießplatz Gohlisch (Artillerie-Schießplatz) nur nördlich des Wilsnitzer Weges wird am 13. August d. J. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags Schießschießen abgehalten.

Die Sperrung dieses Schießplatzes und seines Gefahrenbereiches wird an dem Schießtage so bemüht, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Die Mühlberger Straße ist gesperrt, der Wilsnitzer Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachte Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 23. Mai 1913, Nr. 879 f. D., abgedruckt in Nr. 117 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366¹⁰ bzw. 365² des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 9. August 1913.

561 d. D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Gartnereibesitzer Ernst Leyser in Görlitz hat um Erlaubnis zur Ableitung von Wasser aus dem Nepprichbach auf Flurstück 42 des Flurbuchs für Görlitz nach dem Gartnereigrunder Flurstück 40 dasselbst mittels Widder nachgesucht. Im Nepprichbach zwischen den Flurstücken 42 und 56 ein Schlußwehr eingebaut werden.

Die zur Beurteilung der besonderen Wasserverfügung erforderlichen Zeichnungen und Erläuterungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltungsbörde zur Einsichtnahme aus, bei der auch Einwendungen gegen die Planung binnen zwei Wochen gemäß § 33 des Wassergesetzes anzubringen sind. Beteiligte, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der unterzeichneten Behörde vorzunehmende Regelung.

Großenhain, den 7. August 1913.

299 e. J. Königliche Amtshauptmannschaft.

Freitag, den 15. und Sonnabend, den 16. August 1913
finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unausschließbare Sachen Ihre Erledigung.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 11. August 1913.

— Herr Prokurist Hermann Knabe konnte heute auf eine 40jährige Tätigkeit bei der Firma Johann Carl Heyn, Riesa, zurückblicken. Die Geschäftsführer, Herr Kommerzienrat Otto Heyn-Dresden und Herr Alfred Heyn-Riesa, beglückwünschten den Jubilar persönlich und schenken ihm außerdem durch Überreichung von Geschenken. Auch von dem Beamtenpersonal der Firma wurde er durch Überreichung eines Geschenkes erfreut. Die Handelskammer zu Dresden zeichnete den Jubilar durch eine Anerkennungsurkunde aus, die ihm durch das Handelskammermitglied, Herrn Rudolf Matthäus-Oschag, ausgehändigt wurde.

— Wie aus Dresden mitgeteilt wird, finden die von Sachsen's Militärvereinsbund angebotenen Blumen mit grünen Blättern und Sachsenstern-Kornblumen zur Schmückung von Schaukisten, Fahrrädern, Wagen usw. am Kornblumentag lebhafsten Anklang. So sind z. B. für die Stadt Königstein allein 2000 Meter Blumen benötigt. Der Preis für einen Meter Blume beträgt 50 Pf., bei Aufnahme von 50 Metern 45 Pf. und bei 100 Metern 40 Pf. Die "Sachsenstern-Kornblume" ist gesetzlich geschützt und darf von keiner anderen Firma in den Handel gebracht werden. Händler oder Kleine bieten zwar vielfach billigere Kornblumen an, die aber den bestellten Zweck keinesfalls unterstützen. Man kaufe deshalb nur von den Ortsausschüssen, die für den Sächsischen Militärvereinsbund den Blumenerkauf regeln. In Riesa sind Bestellungen aufzugeben bei den Herren A. Ackermann und W. Kelling, in deren Schaukisten Blumen ausliegen. Auskunft geben auch sämtliche Militärvereinsvorsitze. Über den Kornblumentag in Riesa hört man immer noch die fröhliche Meinung, daß er und die Jahrhundertere ein ehe Veranstaltung seien. Das ist nicht der Fall. Die Jahrhundertere ist ein mit den Schulkindern veranstalteter Fest, das sich zu einem Orts-Wolfsfest gestalten soll und von einem Festausschuß in Riesa vorbereitet wird. Der Kornblumentag dagegen ist eine vom R. S. Militärvereinsbund für ganz Sachsen angeregte Veranstaltung, die durch die Militärvereine zur Ausführung kommt. Sie steht unter dem Schutz Sr. Majestät des Königs. Ihr Zweck ist, aus dem durch den Verkauf der Blumen erzielten Geld die bedürftige Bevölkerung zu unterstützen, gleichviel ob sie einem Militärverein angehören oder nicht. Um die Genehmigung zum Verkaufe der Blumen knüpft das Ministerium des Innern folgende Bedingungen: 1. daß zur Vermeidung von Mißbrauch die Blume eine möglichst eigenartige Gestalt erhält; 2. daß mit den mit der Bevölkerung beauftragten

Gewerbetreibenden der den Heimarbeitern für ein Großblumen zu zahrende Lohn vereinbart und ihnen die Verpflichtung auferlegt wird, für eine angemessene Bekanntmachung dieser Lohnsätze durch Aushängen von Lohnsätzen an den Ausgabestellen und in sonst geeigneter Weise zu sorgen, sowie die Nachprüfung, daß die Löhne den Arbeitern ausgezahlt worden sind, zu gestalten und zu erleichtern; 3. daß zur Durchführung der vorstehenden Bedingungen eine Gewerbeaufsichtsbeamte von den Veranstaltern zugezogen wird. Damit werden Gegengründe und Einwendungen, die von manchen Seiten gegen die Veranstaltungen von Blumentagen erhoben werden, hinfällig.

— Mit einem Sommerfest im Gasthof „Stadt Riesa“ in Peppig fand die vom Verband Riesa der Sächsischen Fichteschule abgehaltene dreiwöchige Ferienpeisung bedürftiger Schulkinder gestern ihren Abschluß. Durch den Reingewinn eines kleinen Preisstegels usw. konnte man die Kinder noch mit Käse und Äpfeln, Würstchen und Semmeln bewirken, so daß die zahlreich erschienenen Freunde der Fichteschule gestern allenhalben freudige Gesichter sehen konnten. Mit allerhand Spielen wurden die Kinder unterhalten und dann abends gegen 8 Uhr nach nochmaliger Verabreichung von Milch aus der Pflege entlassen. — Mit dem Erfolg der Ferienpeisung kann der Verband Riesa auch diesmal voll und ganz zufrieden sein. Dank der guten Küche der Frau Stelzner und der reichlich genossenen vorzüglichen Milch haben alle Kinder an Körpergewicht zugenommen, einige bis zu 5 Pfund. Ein Unfall ist während der Pflege den Kindern nicht zugestoßen, was hauptsächlich auf die gute Beaufsichtigung zurückzuführen ist. Neben den leitenden Ausschusmitgliedern gehörte Fr. Krieger, welche sich mit voller Hingabe ohne jedwede Entschuldigung den Kindern widmete, bester Dank.

— Sr. Majestät der König begab sich am Sonnabend früh vom Schloß Moritzburg mit Karosserie nach dem Truppenübungsplatz Zeltbahn, wohin der Besichtigung der Königlich Preußischen 16. Infanterie-Brigade bei und lebte mittags nach Moritzburg zurück.

— Sr. Oszelleng der Kriegsminister Fehlitz v. Hausek traf am Freitag nachmittag zur Besichtigung des Sturmübungswerkes auf dem Copihor Tuggererplatze, der Pionierkasernen und der Artilleriekasernen des 64. Regiments in Breslau ein. — Das Husarenregiment Nr. 20 in Bautzen ist Sonnabend zu mehrwöchigen Regiments- und Brigadeführungen nach dem Truppenübungsplatz Zeltbahn ausgerückt.

— Beim diesjährigen Kaiserpreisschießen der 10. Regimenter, die Sr. Maj. den Deutschen Kaiser zum

Die Sparkasse bleibt jedoch während der üblichen Kassenstunden geöffnet.

Im Königlichen Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. August 1913. Rtg.

Die Grundsteuer auf den 2. Termin d. J. ist nach 2 Pf. für die Steuereinheit bis längstens

den 14. August d. J.

an unsere Steuerlöse einzuzahlen.

Rat der Stadt Riesa, am 30. Juli 1913. R.

Möggen und Hen neuer Krute wird gefeuert. Strohhaufen bis auf weiteres eingestellt.

Freibank Seerhausen.

Dienstag, den 12. d. M., von nachmittags 6 Uhr an, kommt festes Schweinesleisch, Pfund 45 Pf. zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Morgen Dienstag von 6—8 Uhr und nachmittags von 6—8 Uhr kommt Rindfleisch, roh, $\frac{1}{2}$, kg 50 Pf. und Schweinesleisch, gekocht, $\frac{1}{2}$, kg 30 Pf. zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Heyda.

Morgen Dienstag von nachmittag 5 Uhr an wird Schweinesleisch, Pfund 50 Pf. verkauft.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Leutewitz.

Dienstag früh von 6—8 Uhr wird Schweinesleisch in gelöstem Zustande im Grundstück Nr. 1 b verkauft. Pfund 35 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Chef haben, errang zum erstenmal ein sächsisches Regiment den Kaiserpreis. Die 11. Kompanie des 2. Grenadier-Regts. Nr. 101 (Hauptmann v. Bischau) erhielt den Kaiserpreis; es besteht für die Mannschaft aus einer gelben Schnur (nach Art der Fangschnüre der Agl. Adjutanten), an der linken Brustseite zu tragen, mit der Kaiserkrone und zwei gekreuzten Schwertern. Die 11. Kompanie trägt zur Zeit auch das Königsschleifchen auf dem rechten Arm, das sie schon dreimal sich erhofften hat.

— Vom 15. August ab werden in Röderau Umwegkarten ausgegeben, die über Riesa nach Langenberg b. Riesa gelten und 25 Pf. in zweiter, 15 Pf. in dritter und 10 Pf. in vierter Klasse kosten. Diese Umwegkarten dienen den Reisenden, die Fahrkarten des geraden Weges über Röderau—Langenberg b. Riesa besitzen oder lösen, aber den Weg über Riesa wählen, weil unmittelbarer Zuganschluß über Riesa geboten ist. Gleiche Umwegkarten liegen auch in Langenberg nach Röderau auf.

— Von jetzt ab werden für Rumänien angenommene und unterwegs aufgeholtene Sendungen über die Grenzstationen Berciorova, Predeal und Burdujeni wieder befördert. Neue Frachtgutsendungen in Wagenladungen für Rumänien mit Ausnahme der Stationen Calafat, Corabia, Turnul—Magurelle und Jimnicia, sowie leicht verderbliche Gegenstände als Gilgit werden wieder angenommen. Von der Aufnahme ist nur gewöhnliches Gilgit und Frachtbüldgut aufgeschlossen.

— In Dresden ist gegenwärtig eine Korporation in der Bildung begriffen, die einen Zustand befeiste, der schon über manche Person und manche Familie schwere wirtschaftliche Nachteile und herbes Herzleid gebracht hat. Besonders trügt gegenwärtig jeder Befreiung im deutschen Reich das Odium seiner Strafe bis an sein Lebensende mit sich herum, und es kommt nicht selten vor, daß aus schwieriger Konkurrenz, niedriger Nachfrage oder anderen verweischen Ursachen eine vorbestrafte Person nach jahrelanger ladelloser Haltung im Leben plötzlich eine gesicherte Verschöpfung, an die kein Mensch mehr dachte, vorgehalten bekommt und so schwer an der Ehre gekränkt, gesellschaftlich unmöglich gemacht und mitunter sogar um die wirtschaftliche Existenz gebracht wird. Da nun auch in Kreisen der Gelehrten und auch der Juristen unter dem Eindruck eines verfehlten stütlichen und sogenannten Empfindens bereits Stimmen vorhanden ist, der gekennzeichneten Erziehung den Boden zu entziehen, beabsichtigt die in der Bildung begriffene Vereinigung, mit allen Mitteln darauf hinzuarbeiten, daß im Wege eines Reichsgesetzes so bald als nur irgend möglich bestimmt wird, daß nach einer gewissen Bewährungsfrist die Vorstrafen der